

Was Volk und Führer liebten... Hollywood im Dritten Reich Filmreihe im Zeughauskino

Ninotchka / Ninotschka (USA 1939, R: Ernst Lubitsch)

Filmeinführung vom 11. Juli 2015

Alexander Zöllner

Am 6. Oktober 1939 feierte Ernst Lubitschs Komödie *Ninotchka* ihre Weltpremiere in Hollywood. Kurz darauf gelangte der Film in die amerikanischen und europäischen Kinos. In Deutschland jedoch wurde er von der Zensur nicht zugelassen und somit auch nicht öffentlich aufgeführt. Dennoch sahen den Film bis 1945 zahlreiche Vertreter der deutschen Filmbranche: Regisseure, Produktionsleiter, Schauspielerinnen und Schauspieler, aber auch weitere Personen aus den höchsten Gliederungen des NS-Staates. Ermöglicht wurde dies durch das Reichsfilmarchiv, welches sich auch während des Zweiten Weltkriegs den Zugriff auf die laufende ausländische Spielfilmproduktion zu verschaffen suchte.

Zur Geschichte des Reichsfilmarchivs (1934-1945)

Zusammen mit einigen weiteren Filminstitutionen stand das Reichsfilmarchiv am Anfang des europaweiten, zunächst noch überwiegend nationalstaatlich geprägten Bestrebens, das Medium Film zu dokumentieren und zu archivieren. Gegründet 1934 und im darauf folgenden Jahr offiziell als Gliederung der Reichsfilmkammer im Harnack-Haus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Dahlem in Anwesenheit von Adolf Hitler eröffnet, war es die von ideologischen Absichten geprägte Ausformung dieser Bestrebungen auf deutschem Gebiet.¹ Zunächst war es nur als eine Art Filmsammlung konzipiert, in welche alle „interessanten“ Filme Aufnahme finden sollten. In den Statuten des Archivs vom 4. Februar 1935 hieß es hierzu: „Das Reichsfilmarchiv hat den Zweck, Filme, die aus irgendwelchen Gründen ein besonderes Interesse erwecken, in erster Linie für Studienzwecke aufzubewahren.“²

Diese zunächst noch wenig systematische Tätigkeit des Reichsfilmarchivs wurde in den darauf folgenden Jahren stetig ausgebaut. Auf diese Weise war es dem Archiv möglich, sich nach und nach den laufenden Zugriff auf die deutsche Filmproduktion zu sichern. Insbesondere unter seinem dritten und letzten Leiter Richard Quaas professionalisierte sich die Arbeit: Die Filme wurden nach filmwissenschaftlichen Gesichtspunkten verzeichnet, die Ausleihe von unersetzlichen Unikaten unterbunden. Die Bestände des Reichsfilmarchivs waren allerdings nicht der Allgemeinheit zugänglich: als „Klientelarchiv“ stand es vorwiegend Fachleuten aus der Filmindustrie und höchsten Gliederungen des NS-Staates offen, in geringerem Umfang auch der Wissenschaft und Forschung. Zur Nutzung der Filmbestände hieß es in den Statuten:

„Die [...] Filme werden in der Regel außer den Herstellern nur solchen Personen vorgeführt, die ein berufliches oder wissenschaftliches Interesse daran haben. Aufführungen vor größeren Personenkreisen

1 Zur Geschichte des Reichsfilmarchivs überblicksartig Rolf Aurich: Das Reichsfilmarchiv. Ein Archiv mit Nachgeschichte. In: Wolfgang Beilenhoff, Sabine Hänsgen (Hrsg.): *Der gewöhnliche Faschismus. Ein Werkbuch zum Film von Michail Romm*. Berlin: Vorwerk, 2009, S. 310-317. Zum Schicksal der Filmbestände vgl. Alexander Zöllner: Versprengtes Erbe. Das Reichsfilmarchiv (1934-1945) und seine Hinterlassenschaften. In: Rolf Aurich, Ralf Forster (Hrsg.): *Wie der Film unsterblich wurde. Vorakademische Filmwissenschaft in Deutschland*. München 2015, S. 62-71.

2 Bundesarchiv, R 2/4788, Fiche 4/6 (Bl. 158 ff.); R 43 II/388, Fiche 3/4 (Bl. 139-144).

innerhalb des Reichsfilmarchivs kann der Präsident der Reichsfilmkammer bei besonderen Anlässen in einzelnen Fällen gestatten.“

Im Frühjahr 1938 wurde das Reichsfilmarchiv aus der Reichsfilmkammer herausgelöst und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als nachgeordnete Dienststelle unterstellt. Neuer Dienstherr wurde damit Propagandaminister Joseph Goebbels, der mit dem Reichsfilmarchiv konkrete Ziele verband: Im Rahmen der in der Entstehung begriffenen, durch den Kriegsverlauf letztlich aber nur in Anfängen verwirklichten Reichskulturarchiven sollte das Reichsfilmarchiv als ein Reservoir für den Lehr- und Ausbildungsbetrieb der deutschen Filmindustrie positioniert werden.

Besonders eng sollte das Reichsfilmarchiv dabei mit der im März 1938 auf dem Ufa-Gelände in Potsdam-Babelsberg errichteten Deutschen Filmakademie verzahnt werden, welche als zentrale Ausbildungsstätte und Kaderschmiede für Filmregisseure, Drehbuchautoren, Produktionsleiter und Kameraleute dienen sollte. Die Filmakademie wurde zu diesem Zweck zunächst mit erheblichen Mitteln ausgestattet und konnte hierdurch sogar einige ausländische Filme als Unterrichtsmaterial ankaufen; zu Repräsentationszwecken war ein monumentaler Neubau geplant. Nach der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs erschien der weitere Unterhalt jedoch als zu teuer; die Einrichtung wurde bereits im Frühjahr 1940 „auf Kriegsdauer“ wieder geschlossen, die Akademie 1944 schließlich endgültig aufgelöst.

Der Weg der Filme ins Archiv und ihre dortige Bearbeitung

Filme aus dem Ausland gelangten zunächst durch Ankauf und Tausch in den Besitz des Reichsfilmarchivs. Mit den kriegerischen Expansionen ab 1938 wuchsen auch die Bestände des Archivs sprunghaft an – nicht zuletzt auf dem Wege einer „aktiven Bestandserweiterung“ durch die Beschlagnahme ausländischer Filmbestände in den annektierten bzw. besetzten Gebieten. Allein bis zum Februar 1943 katalogisierte das Reichsfilmarchiv 29.000 Spiel-, Kultur- und Dokumentarfilme. Insgesamt umfassten die katalogisierten Filme zu diesem Zeitpunkt rund 19 Millionen Meter. In den letzten Kriegsjahren gewann schließlich die Beschaffung von „Feindfilmen“ über die neutralen Länder an erheblicher Bedeutung. Für diese klandestinen Erwerbungen wendete das Propagandaministerium erhebliche finanzielle Mittel auf. So wurden alleine für den nötigen Rohfilm zur Beschaffung ausländischer Filme in Stockholm durch den dortigen Gesandtschaftsrat Freiherr von Gienant im August 1944 zunächst 20.623 Reichsmark, im November 1944 weitere 19.000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.³

Bis 1943 publizierte das Reichsfilmarchiv einen zuletzt dreißig Bände mit rund 5.000 Titeln umfassenden Katalog der in- und ausländischen Tonspielfilme. Bei der Erschließungs- und Verzeichnungstätigkeit des Reichsfilmarchiv verschränkten sich filmkundliche mit ideologischen Aspekten. So wurden den Nationalsozialismus kritisierende Filmwerke des Auslandes häufig als „Hetzfilm“ klassifiziert. Die Inhaltserschließungen der in Deutschland nicht zur öffentlichen Vorführung zugelassenen Filme und Wochenschauen aus dem Ausland wurden auf roten Karteikarten beziehungsweise roten Katalogseiten gedruckt. Für Propagandaminister Joseph Goebbels wurde ein rund 500 dieser „Feindfilme“ umfassender Sonderband des Katalogs produziert, der heute nicht mehr überliefert ist.⁴

Die Benutzung ausländischer Filme im Reichsfilmarchiv

Die Filmbestände des Reichsfilmarchivs wurden vor allem von drei großen Gruppen genutzt:

3 Vgl. die Schreiben Leiter Film/Reichsfilmintendant an Staatssekretär Naumann, 5.8.1944 und 2.11.1944, betr. Kosten für die Beschaffung von Feindfilmen aus Stockholm: Bundesarchiv, R 55/665, Bl. 210 u. 211.

4 Leiter Film/Reichsfilmintendant an Herrn Reichsminister [Goebbels], Berlin, 24.7.1944, betr. Geheimhaltungsvorspann für ausländische Filme: Bundesarchiv, R 55/665, Bl. 209.

- Vertreter der Filmindustrie;
- Reichsbehörden und Parteidienststellen;
- in einem nachgeordneten Umfang auch wissenschaftliche Benutzer von Universitäten und filmwissenschaftlichen Instituten.

Hans Barkhausen, im Reichsfilmarchiv Referent der Abteilung Spielfilm und später maßgeblich am Aufbau des Filmarchivs im Bundesarchiv beteiligt, schrieb hierzu nach dem Krieg:

„Was die Zahl der Benutzungen anbetrifft, so stand wahrscheinlich die Filmindustrie an erster Stelle. Für die deutschen Filmschaffenden waren die Bestände des Reichsfilmarchiv deswegen so ungemein wichtig, weil während des Dritten Reiches die Filmeinfuhr stark gedrosselt wurde. Von den rund 500 Filmen, die damals in den USA jährlich produziert wurden, kamen 30 bis 33 auf den deutschen Markt. Das Reichsfilmarchiv aber besaß von fast allen bedeutenden Filmen der ausländischen Produktion bis in das Jahr 1943 hinein Vorführkopien. Die Drehbuchautoren, Regisseure und Kameramänner, die sich über die ausländische Produktion unterrichten und hinsichtlich ihrer eigenen Pläne anregen lassen wollten, gehörten zu den Stammkunden des Reichsfilmarchiv. Etwa 20 bis 30 Kopien waren täglich allein an die Filmfirmen ausgeliehen. Bis in die Nacht hinein war der Vorführraum des Reichsfilmarchiv oft für Vorführungen vor Filmschaffenden besetzt.“⁵

Propagandaminister Joseph Goebbels hat diese Vorführungen vor Filmschaffenden gezielt gefördert und mitunter auch selbst veranlasst. Wiederholte Hinweise hierauf finden sich in seinen Tagebüchern. So heißt es im Notat des Diariums für den 8. Juli 1943:

„Abends lasse ich mir den so viel besprochenen amerikanisch-englischen Film *Mrs. Miniver* vorführen. Er schildert ein Familienschicksal dieses Krieges mit einer unerhört raffinierten und wirkungsvollen propagandistischen Tendenz. Hier ist alles das in Vollendung zu sehen, was ich seit Monaten, ja seit Jahren von der deutschen Filmproduktion verlange und fordere. Die Amerikaner verstehen es meisterhaft, aus nebensächlichen Ereignissen künstlerische Vorgänge zu machen. Es wird hier ein englisches Familienleben geschildert, das nur sympathisch wirken kann. Gegen die Deutschen fällt kein böses Wort; trotzdem ist die antideutsche Tendenz als vollendet anzusprechen. Ich werde diesen Film den deutschen Produktionschefs vorführen, um ihnen zu zeigen, wie es gemacht werden muß.“⁶

Zu den weiteren Benutzergruppen noch einmal Hans Barkhausen:

„Aus allen Bereichen des Staates wie der NSDAP kam schließlich ein weiterer und sehr gewichtiger Benutzerkreis. Die obersten Dienststellen der Wehrmacht sowie Ministerien waren an Spiel- und Dokumentarfilmen des Auslandes (später der Feindmächte) interessiert, enthielten doch die amerikanischen oder englischen Wochenschauen, die auch im Kriege über das neutrale Ausland kamen, oft Berichte über neue technische Mittel und ihren Einsatz. Die Parteidienststellen wiederum benutzten gern bestimmte ausländische Spielfilme für weltanschauliche Schulungen. Dr. Goebbels selbst ließ öfters antideutsche Tendenzfilme, wie sie seiner Zeit in den USA, aber auch in Rußland hergestellt wurden, in seinem Ministerium vor geschlossenem Kreis vorführen.“⁷

Die Vorführung von ausländischen Filmen – zumal der „Feindfilme“ aus den mit Deutschland Krieg führenden Nationen – unterlag strengen Auflagen; das letzte Wort besaß stets Joseph Goebbels. In einem Dokument vom Februar 1943 hieß es dazu:

5 Hans Barkhausen: Zur Geschichte des ehemaligen Reichsfilmarchivs. Gründung – Aufbau – Arbeitsweise, in: *Der Archivar*, 13. Jg. Nr. 1 (April 1960), S. 2-12.

6 Elke Fröhlich (Hrsg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*. München 1993-2006. Teil II, Bd. 9, S. 64.

7 Barkhausen 1960, a.a.O.

„Das Ausleihen ausländischer Filme erfolgt nur gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung seitens des Promi, dass der Herr Minister mit der Ausleihung einverstanden ist, mit Ausnahme der vom Herrn Minister grundsätzlich genehmigten Ausleihungen von Filmen militärischen Inhalts für militärische Dienststellen und Archivmaterial für Zwecke der Wochenschau- und Propagandafilmproduktion. Die Verantwortung für die strengste Einhaltung dieser Regelung trägt der Leiter des Reichsfilmarchivs persönlich.“⁸

Um diesen Erfordernissen zu genügen, fügte das Reichsfilmarchiv an seine Vorführkopien ausländischer Filme einen Geheimhaltungsvorspann an:

„Aufgrund einer Ihnen persönlich erteilten Sondergenehmigung des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zeigt Ihnen das Reichsfilmarchiv einen Film ausländischer Herkunft, der in Deutschland zur öffentlichen Vorführung nicht zugelassen ist. Es ist unter allen Umständen untersagt, Außenstehenden von dieser Vorführung und dem Inhalt des Films Kenntnis zu geben.“⁹

Die solcherart zur Verschwiegenheit verpflichtenden Vorführungen waren indessen mit einigen Tücken verbunden, denn der Leiter des Reichsfilmarchivs haftete mit seiner Person für die Einhaltung der Ministergenehmigung. So war es insbesondere untersagt, Filme einem anderen als dem genehmigten Teilnehmerkreis vorzuführen. Erst recht untersagt war die Vorführung ausländischer Filme ohne die ausdrückliche Erlaubnis durch Joseph Goebbels. Durch den Leiter des Reichsfilmarchivs, Richard Quaas, ist anekdotisch eine Filmvorführung vor den Produktionschefs der Terra-Film AG überliefert: Quaas erhielt einen Anruf des Vorführers, dass der Film, welchen man gerade den versammelten Herren zeige, doch unmöglich der seichte amerikanische Farbfilm sein könne, welcher zur Aufführung gelangen sollte. Durch eine Verwechslung bekamen die Produzenten stattdessen Anatole Litvaks scharf antifaschistischen Kriminalfilm *Confessions of a Nazi Spy* (USA 1939) zu sehen. Quaas fuhr daraufhin ins Kino und verpflichtete persönlich jeden der Anwesenden, über diesen Fauxpas gegenüber dem Propagandaminister kein Sterbenswörtchen zu verlieren.¹⁰

Hans Barkhausen wurde Mitte 1944 sogar fristlos aus dem Reichsfilmarchiv entlassen, weil er ausländische Filme ohne ausdrückliche „Ministergenehmigung“ hatte vorführen lassen. In einem Brief erinnerte er sich später:

„Meist kam das so, dass der Regisseur die Erlaubnis bekommen hatte, einen amerikanischen Revuefilm zu sehen. Bei dem Gespräch mit ihm merkte ich, dass sein Interesse noch weiter ging und dann liess ich, sofern er im Lager in der Tempelhoferstrasse war, auch einen weiteren vorführen. [...] Ich war so fasziniert von meinem Beruf, dass ich solche Verbote möglicherweise gar nicht erst nahm oder im Augenblick verdrängte.“¹¹

***Ninotchka* – Inhalt und Aufführungsgeschichte**

Zum Inhalt des Filmes vermerkte der Katalog des Reichsfilmarchivs, es handle sich um eine „Satire auf den Sowjetstaat mit versteckter Tendenz gegen das autoritäre Regime schlechthin“. Zur Handlung hieß es weiter:

„Drei Kommissare des Sowjetstaates treffen in Paris ein, um Kronjuwelen aus dem Zarenschatz zu verkaufen. Sie überwinden ihre proletarischen Hemmungen und beziehen Prunkzimmer in einem Luxushotel. Ein Kellner, der russischer Emigrant ist, hört ihre Gespräche und berichtet sie dem Anwalt und Freund der Großfürstin. Dieser will die Juwelen für seine Herrin möglichst vorteilhaft an sich bringen. Es gelingt ihm, die Kommissare so weit von ihrer eigentlichen Sendung ab- und dem Pariser Leben

8 Bundesarchiv, R 55/1242, Fiche 1/7 (Bl. 9).

9 Bundesarchiv-Filmarchiv, B 19521, *Sondergenehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für die Vorführung von Filmen ausländischer Herkunft im Reichsfilmarchiv*, 35 mm, 21 m.

10 Bundesarchiv, N 1786, Brief Richard Quaas an Hans Barkhausen v. 26.10.1984.

11 Bundesarchiv, N 1786, Brief Hans Barkhausen an Richard Quaas v. 23.10.1984.

nahezubringen, daß man auch in Moskau von ihrem Lebenswandel hört. Der Außenhandelskommissar schickt als besonders geeignet eine Genossin und meldet sie telegraphisch in Paris an. Die drei etwas ernüchterten Kommissare holen sie in ihrem alten proletarischen Aufzug von der Bahn ab. Die Genossin Kommissar versucht unerbittlich und ohne Gefühlsregung, Ordnung in die Sache zu bringen. Gleichzeitig beobachtet sie interessiert alle bereits überwundenen bourgeoisen Lebensäußerungen.¹²

Ninotchka wurde in den USA wie in Europa als die erste Hauptrolle Greta Garbos in einer amerikanischen Komödie vermarktet. Der hierfür verwendete Slogan „Garbo Laughs!“ war dabei eine Anspielung auf eine frühere MGM-Kampagne für ihren ersten Tonfilm *Anna Christie* (USA 1930), der mit dem Slogan „Garbo Talks!“ vermarktet worden war.

In Deutschland ist *Ninotchka* damals nicht mehr öffentlich zur Aufführung gekommen, obwohl er noch vor dem im August 1940 erlassenen generellen Verbot für MGM-Produktionen in die europäischen Kinos gelangte.¹³

Sicherlich lässt sich spekulieren, ob der am 24. September 1939 geschlossene Hitler-Stalin-Pakt eine Aufführung des sowjetkritischen Filmes als nicht ratsam erscheinen ließ. Einen weiteren, womöglich noch gewichtigeren Grund mag aus der inhaltlichen Erschließung des Reichsfilmarchivs zu ersehen sein. Der Film, so hieß es dort, sei eine „Satire auf den Sowjetstaat“, dabei aber auch „mit versteckter Tendenz gegen das autoritäre Regime schlechthin“ versehen.

Diese gegen diktatorische Regime gerichtete Aussage war es auch, welche *Ninotchka* in Konflikt mit den sowjetischen Zensoren gebracht hat. Tatsächlich basierte der Film auf einem Drehbuch von Melchior Langyel, welches in seiner ursprünglichen Form die stalinistische Sowjetunion noch wesentlich negativer porträtierte. Das Filmstudio entschärfte diverse Aspekte des Drehbuchs. So wurde die Handlung, welche ursprünglich zu ihren wesentlichen Teilen in Moskau spielen sollte, nach Paris verlegt. Auf diese Weise hoffte man, die Lebensbedingungen in den sowjetischen Städten nicht als entweder „angenehm“ oder „unangenehm“ schildern zu müssen. Hieraus wird sich auch folgern lassen, dass die amerikanischen Studios nicht nur gegenüber Nazideutschland Zurückhaltung übten, um diesen wichtigen Absatzmarkt ihrer Filmproduktion zu erhalten, sondern ebenso gegenüber der Sowjetunion. Diese Zurückhaltung hat dem Film indessen nichts genutzt, er wurde in der Sowjetunion verboten. Von einem erneuten Einsatz in den amerikanischen Kinos wurde im weiteren Kriegsverlauf im Hinblick auf die inzwischen mit den westlichen Alliierten verbündete UdSSR abgesehen.

Auch nach 1945 waren die sowjetischen Zensoren dem Film nicht wohlgesonnen. So wurden Ende 1950 Theaterbesitzer in Wien massiv unter Druck gesetzt, den Film nicht zu zeigen, mitunter bedrohte man sie mit Repressalien. Um der großen Popularität von *Ninotchka* etwas entgegenzusetzen, kauften die Sowjets in Wien alle verfügbaren Plakatwände und bewarben ihrerseits den sowjetischen Spielfilm *Der Fall von Berlin* (UdSSR 1950). Erst im Frühjahr 1951, nach der Übergabe Wiens an die britische Militäradministration, konnten die Aufführungen von *Ninotchka* ungehindert fortgesetzt werden.¹⁴ In Deutschland schließlich kam der Film im Dezember 1948 erstmals in die Kinos – allerdings nur in Westdeutschland, nicht aber in der sowjetischen Besatzungszone.

¹² Bundesarchiv-Filmarchiv, FiB 103 (Tonfilmkataloge des Reichsfilmarchivs), Katalogeintrag zu *Ninotchka* (RFA-Nr. 4932).

¹³ Vgl. die Meldung im *Film-Kurier* v. 10.8.1940: „Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat wegen der Herstellung deutschfeindlicher Hetzfilme durch die amerikanische Metro-Goldwyn-Mayer angeordnet, daß sämtliche Filme dieser Firma im großdeutschen Reichsgebiet nicht mehr zur Vorführung gelangen dürfen.“

¹⁴ Vgl. American Film Institute, *Catalog of Feature Films, Ninotchka* (USA 1933), <http://www.afi.com/members/catalog/DetailView.aspx?s=&Movie=4333>. (Stand: 12. November 2015)

Zur Rezeption des Filmes im Nationalsozialismus

Das Reichsfilmarchiv erhielt erstmals Ende 1939 oder Anfang 1940 eine Kopie von *Ninotchka* in der englischen Originalfassung mit schwedischen und französischen Untertiteln – ein möglicher Hinweis auf das Land, in dem die Kopie beschafft worden war. Der Film wurde unter der Reichsfilmarchiv-Nr. 4932 in den Katalogen des Archivs aufgenommen und mit der Filmgattung „Lustspiel“ verzeichnet.¹⁵

Wer sah nun im „Dritten Reich“ *Ninotchka*? Die Verleihkartei des Reichsfilmarchivs, in welcher Ausleihen und Vorführungen akribisch dokumentiert wurden, muss in ihren wesentlichen Teilen als Kriegsverlust angesehen werden. Glücklicherweise haben sich im Bundesarchiv-Filmarchiv einige Ausleihvorgänge zu *Ninotchka* erhalten. Hierdurch können rund 60 Vorführungen zwischen dem 8. November 1941 und dem 11. Dezember 1942 belegt werden. Unter den Zuschauern, welche *Ninotchka* damals zu sehen bekamen, befand sich eine große Zahl von Filmschaffenden. Beispielfhaft seien die folgenden Ausleihen erwähnt:

- Im November 1941 durch Dr. Hans Traub von der Ufa, welcher den Film für Zarah Leander bei der Wien-Film GmbH entlieh;
- Im Dezember 1941 durch Veit Harlan bei der Ufa;
- Im April, Juni, Juli sowie erneut im November 1942 durch den Filmkritiker und Publizisten Frank Maraun (alias Erwin Goelz);
- Im April 1942 durch den Reichsfilmdramaturgen und Tobis-Produktionschef Ewald von Demandowski;
- Im Juni 1942 durch Alf Teichs und Karl Ritter, beides Filmproduzenten beziehungsweise Regisseure bei der Ufa;
- Im Juli 1942 durch den Chef der Reichsfilmkammer, Professor Carl Fröhlich;
- Im August 1942 durch Giuseppe Volpi, von 1932 bis 1943 Präsident der Biennale in Venedig;
- Im September 1942 durch Dr. Walter Müller-Goerne, Film-Jurist und einer der engsten Mitarbeiter des Reichsfilmintendanten Hans Hinkel.¹⁶

Auch weitere Prominenz bekam *Ninotchka* damals – wohl in aller Regel zu Unterhaltungszwecken – zu sehen. Hans Barkhausen schrieb hierzu 1960:

„Nicht immer war es nur sachliches oder aktuelles politisches Interesse, wenn Spitzen des Reiches an das Reichsfilmarchiv als ‚Benutzer‘ herantraten. Sowohl Hitler wie Göring, Goebbels und Ribbentrop ließen sich oftmals Spielfilme für private Vorführungen in ihre Wohnungen, die mit Vorführräumen ausgestattet waren, kommen. Der Vorführer Hitlers, ein baumlanger SS-Scharführer, fuhr jede Woche einmal beim Reichsfilmarchiv vor und lud einen Stapel von Filmen für den Berghof oder das Führerhauptquartier ein.“¹⁷ Unter den nachweisbaren Rezipienten von *Ninotchka* befanden sich unter anderem: der Oberbefehlshaber des Heeres, Walther von Brauchitsch; Außenminister Joachim von Ribbentrop; Reichsminister Alfred Rosenberg; Angehörige der italienischen Botschaft; die Gauleiter von Danzig und Hamburg; Joseph Goebbels persönlich (der sich den Film in seiner „Ministerwohnung“ vorführen ließ); schließlich das „Führerhauptquartier“ und der „Berghof“, Adolf Hitlers Domizil in den Berchtesgadener Alpen – wobei sich

¹⁵ Bundesarchiv-Filmarchiv, FiB 103 (Tonfilmkataloge des Reichsfilmarchivs), Katalogeintrag zu *Ninotchka* (RFA-Nr. 4932).

¹⁶ Bundesarchiv-Filmarchiv, RFA-Hauptkartei, Karteikarten zu NINOTCHKA (RFA-Nr. 4932).

¹⁷ Barkhausen 1960, a.a.O.

anhand dieser Entleihvorgänge nicht sicher nachweisen lässt, ob Hitler selbst den Film gesehen hat oder lediglich dessen Entourage.¹⁸

Fazit

Ninotchka ist in erster Linie ein Unterhaltungsfilm, eine Komödie oder – um den Duktus der damaligen Zeit zu bemühen – ein Lustspiel. Der Film ist aber auch eine geschickte Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Zuständen in der stalinistischen Sowjetunion. Das hat ihn in Konflikt mit der sowjetischen Zensur gebracht, zugleich aber auch das Interesse der – durchweg privilegierten – Nutzer des Reichsfilmarchivs geweckt. Dem Archiv selbst galt *Ninotchka* als „Musterbeispiel dafür, wie man vermittels eines Lustspiels wirkungsvolle Propaganda machen kann.“¹⁹ Ernst Lubitschs Film ist damit ein prägnantes Beispiel für die Rezeption der amerikanischen Spielfilmproduktion im Nationalsozialismus: zum einen im Hinblick auf künstlerisch-ästhetische Zwecke, als Inspirationsgrundlage und Anregung für deutsche Filmstoffe, darüber hinaus aber auch als Anschauungsgegenstand aus propagandistisch-ideologischer Sicht.

Ninotschka

USA 1939, R: Ernst Lubitsch, B: Charles Brackett, Billy Wilder, Walter Reisch, M: Werner Richard Heymann, D: Greta Garbo, Melvyn Douglas, Felix Bressart, Alexander Granach, 110' · 35 mm, Originalfassung mit digitalen deutschen Untertiteln, Kopie: British Film Institute, London

¹⁸ Zu nachgewiesenen Filmvorführungen von Adolf Hitler in der Vorkriegszeit vgl. jüngst Dirk Alt: The Dictator as Spectator: Feature Film Screenings before Adolf Hitler, 1933-39. In: *Historical Journal of Film, Radio and Television*, 2015, DOI: 10.1080/01439685.2015.1049861.

¹⁹ Bundesarchiv-Filmarchiv, FiB 103 (Tonfilmkataloge des Reichsfilmarchivs), Katalogeintrag zu *Ninotchka* (RFA-Nr. 4932).